



Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

**Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses gemäß § 18 Abs. 1 LRiG
i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 LRiG**

Der Landtag wolle beschließen:

Ständiges Mitglied gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LRiG:

Holger Clausen
Vorsitzender Richter am Landgericht

Thorsten Geißler
und Fraktion